

Bezeichnung des Ausschusses  
Sozialausschuss

Tag der Sitzung  
01.06.05

Beginn der Sitzung  
16.30 Uhr

Ende der Sitzung  
18.10Uhr

Ort der Sitzung  
Historisches Rathaus, Zimmer 4

**Anwesend**

Ratsherr Siegmund, Vorsitzender  
Ratsherrin Frau Künzl-Jauß  
Ratsherrin Frau Rettke  
Ratherr Lohse  
Ratsherrin Frau Wittek-Sachs  
Frau Braun  
Herr Haase  
Herr Krämer  
Frau Dr. Schwartz

**Entschuldigt fehlten**

Ratsherr Langfeld  
Herr Boddien

**Ferner anwesend**

Ratsherr Jauß  
Herr Nöhren, Seniorenrat  
Herr Ehrich, Norddeutsche Rundschau  
Frau Scheuermann, Quartiersmanagerin Edendorf  
Frau Wolz, Gleichstellungsbeauftragte  
Frau Dürkes, Stadtplanungsabteilung  
Stadtoberamtsrat Kruse

**Protokollführer**

Stadtammann Siebenborn

Unterschrift des Vorsitzenden bzw. Vertreters

Unterschrift des Protokollführers

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 bis 10 in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Gegen das Protokoll vom 23.02.05 wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 2: „Einwohnerfragestunde“ gab es keine Wortmeldungen.

Zu TOP 4: „Förderantrag 2006 Soziale Stadt Edendorf“ wurde zu Beginn der Sitzung ein Ergänzungsblatt zu den Erläuterungen der Sitzungsvorlage vorgelegt, dass dem Protokoll auf Seite 7 beigelegt ist.

Zu TOP 9: „Mitteilungen des Seniorenrates“ teilte Hr. Nöhren mit, dass nach Erkenntnissen des Seniorenrates der Apothekendienst im Itzehoer Stadtgebiet an 44 Tagen im Jahr geschlossen sei. An diesen Tagen müssten die Patienten eine Apotheke im Itzehoer Umland anfahren. Dies sei Kranken und Behinderten nicht zuzumuten. Herr Nöhren bat um Prüfung, inwieweit hier Abhilfe geschaffen werden könne. Denkbar wäre beispielsweise ein Bringdienst oder ein Apothekennotdienst im Klinikum Itzehoe.

Zu TOP 10: „Anfragen und Mitteilungen“ teilte Herr Kruse mit, dass nach einem Gespräch mit ArGe Steinburg aller Wahrscheinlichkeit nach die Stadt Itzehoe als zentrale Vermittlungsstelle für Arbeitsgelegenheiten (1,02 € Jobs) anerkannt wird. Die Anzahl der zu vermittelnden Stellen beläuft sich derzeit auf 70 – 90.

Weiterhin gab Herr Kruse bekannt, dass die ArGe Steinburg der Maßnahme „Hauptschulabschluss“ aus rechtlichen Gründen ablehnend gegenüber steht. Darüber hinaus wird das Zeitfenster für die Vorlaufzeit der Maßnahme langsam zu eng. Es muss daher befürchtet werden, dass die Maßnahme, für die im städtischen Haushalt 10.000,00 € vorgemerkt sind, nicht realisiert werden kann.

#### Hinweis:

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses soll gemeinsam mit dem Bauausschuss voraussichtlich am 09.08.2005 stattfinden. (s.auch TOP 4)

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	3
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>				endgültige Beschlussfassung	
				Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen Sachstandsbericht 2004					
Betreff <b>Bund-Länderprogramm Soziale Stadt – Itzehoe-Edendorf – hier: Sachstandsbericht 2004</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Sozialausschuss nimmt von dem Sachstandsbericht 2004 für den Bereich des Fördergebietes Soziale Stadt in Edendorf Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an ausschuss			Unterschrift Bürgermeister/in
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>01.06.05</b>	<b>3</b>
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss		in das Berichtswesen aufzunehmen
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP	
<p>Auf den beigefügten Sachstandsbericht 2004 für das Fördergebiet im Bund-Länderprogramm Soziale Stadt in Itzehoe-Edendorf wird verwiesen. Der Sachstandsbericht liegt zwischenzeitlich auch dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vor.</p> <p>Evtl. inhaltliche Fragen zu dem Sachstandsbericht 2004 können während der Sitzung von der Quartiersmanagerin beantwortet werden.</p>			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	ja		nein
Itzehoe, Datum  <b>12.05.05</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	4
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff <b>Förderantrag 2006 „Soziale Stadt“ – Itzehoe-Edendorf -</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
<p>Der Sozialausschuss empfiehlt, für das Jahr 2006 einen Antrag auf Fortführung aus dem Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ für das festgelegte Fördergebiet Itzehoe-Edendorf zu stellen.</p> <p>Für den Förderzeitraum 2006 sind folgende Maßnahmen in den Antrag aufzunehmen:</p> <p>Quartiersmanagement Edendorf                      65.000,00 € investiv</p> <p>Verbindung Osterloh/Goldbergweg (lfd. Nr. 2 – 5 aus den Erläuterungen)      269.460,58 €</p> <p>Das Gesamtvolumen des Förderantrages beläuft sich somit auf 334.460,58 €, der städtische Anteil (1/3 der beantragten Fördersumme), demnach auf 114.486,86 €.</p>					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
Zur vorgelegten Bauplanung besteht noch Erklärungsbedarf. Die Verwaltung wird daher gebeten, in einer der kommenden CDU-Fraktionssitzungen die bereits teilweise in der Diskussion durch die Verwaltung angesprochenen Vorteile für die Fortführung des Förderprogramms „Soziale Stadt“ weitergehend zu erläutern.					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input checked="" type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse	Finanzausschuss		
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>01.06.05</b>	<b>4</b>
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Beglaubigt	
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		
vorschlag zu			Entscheidung (siehe 2.)		
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP
<p>Nach Ablauf von 5 Jahren endet am 31.12.05 für das Fördergebiet Itzehoe-Edendorf, Albert-Schweitzer-Ring/Emil-von-Behring-Straße/Karnberg/Heinrich-Weitz-Straße die Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“. Das Quartiersmanagement Edendorf hat in den vergangenen Jahren regelmäßig über Maßnahmen und Aktivitäten innerhalb des Fördergebietes berichtet; auf die jeweiligen Sachstandsberichte wird an dieser Stelle verwiesen.</p>		
<p>Für den Förderzeitraum 2001 bis 2005 waren insgesamt Mittel in Höhe von 600.000,00 DM = rd. 306.000,00 € bewilligt, die je zu einem Drittel vom Bund, Land und von der Stadt bereitgestellt worden sind.</p>		
<p>Größere investive Maßnahmen waren u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderspielplatz Osterloh</li> <li>- Bolzplatz Osterloh</li> <li>- Kinderspielplatz im Bereich Albert-Schweitzer-Ring – Nähe ehemaliger OKI/LOS-Center</li> <li>- Jugendplatz – unmittelbar angrenzend an das Sportplatzgelände des Edendorfer SV</li> </ul>		
<p>Außerdem wurden über das Sondervermögen die Kosten für das Quartiersmanagement Edendorf und für das Wohnraumversorgungskonzept finanziert.</p>		
<p>Die für den Förderzeitraum 2001 bis 2005 bereitgestellten Mittel werden zum Ende des Jahres 2005 verbraucht sein.</p>		
<p>Nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01.01.05 ist bei einer geplanten Fortsetzung der Maßnahme der Antrag auf eine Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm spätestens bis zum 01.10. des Vorjahres dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen.</p>		
<p>Mit dem Förderungsantrag kreisangehöriger Städte muss eine Stellungnahme des zuständigen Landrates vorgelegt werden.</p>		
<p>Förderungsanträge können nur berücksichtigt werden, soweit die Gemeinden in der Lage sind,</p>		
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1</p>		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte erläutern)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Verbindliche Bereitstellung des städt. Anteils in Höhe von rd. 150.000,00 € im Haushalt 2006.</p>		
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input type="checkbox"/> nein
<p>Projektgruppe Soziale Stadt          Amt          Amt          Amt</p> <p style="text-align: right;">Gegenzeichnung          Amtsleiter          o.V.i.A.</p>		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Itzehoe, Datum  <b>18.05.05</b></p>	<p>Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter</p>	

Gremium

**Amt für Jugend und Soziales**

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Der städtische Anteil ist in der vorgenannten Höhe verbindlich im Haushalt 2006 bereitzustellen. Der städtische Anteil ist aus den vorgesehenen Mitteln (326.000,00 €) für Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept – siehe Beschluss des Finanzausschusses vom 11.04.05 – zu entnehmen.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

Gremium

**Amt für Jugend und Soziales**

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

ihren Eigenanteil an der Gemeinschaftsfinanzierung voll aufzubringen. Bei der Mittelanmeldung ist insbesondere darzulegen, dass innerhalb des Bewilligungszeitraumes die geplanten Einzelmaßnahmen tatsächlich durchgeführt und die beantragten Mittel dafür eingesetzt werden.

Die Städtebauförderungsrichtlinien enthalten außerdem den Hinweis, soweit eine Gesamtmaßnahme bereits in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden ist, dass eine Fortschreibung rechtzeitig vor der Antragstellung mit dem Innenministerium abzustimmen ist.

Dieses Abstimmungsgespräch hat am 17.03.05 im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden.

Abgesprochen wurde mit den Vertretern des Innenministeriums die Stellung eines Antrages auf Fortführung der Maßnahme zunächst nur für das Jahr 2006.

Die Begrenzung des Förderzeitraumes auf zunächst 1 Jahr hat den Hintergrund, das Jahr 2006 zu nutzen zwecks Abklärung, ob sich Möglichkeiten eröffnen, die Handlungsempfehlungen aus dem Wohnraumversorgungskonzept (siehe beigefügte Seiten 131 – 135) tatsächlich umzusetzen.

Das Innenministerium hat in dem Abstimmungsgespräch deutlich darauf hingewiesen, dass der Förderantrag für 2006 auf jeden Fall investive Maßnahmen beinhalten muss.

Für das Förderjahr 2006 ist daher die Aufnahme nachstehender Maßnahmen in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen:

1. Quartiersmanagement	65.000,00 €
2. Ausbau Gehweg Osterloh zwischen Kirche und Alte Landstraße	93.824,28 €
3. Ausbau Gehweg Goldbergweg	95.942,44 €
4. Ausbau Gehweg mit Treppenaufgang im Bereich Kirche	27.116,28 €
5. Ausbau Vorplatz Kirche	<u>52.577,58 €</u>
Gesamtvolumen des Förderantrages 2006	334.460,58 €

Für die investiven Maßnahmen (Ifd. Nr. 2 – 5) liegen erste Kostenermittlungen vor; die endgültige Kostenschätzung ist zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Erforderlich ist ebenfalls noch ein Abstimmungsgespräch mit der Kirchengemeinde, da ein Teil der investiven Maßnahmen auf Grundstücksflächen im Eigentum der Kirchengemeinde durchgeführt werden sollen.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

2

Gremium

**Amt für Jugend und Soziales**

TOP

Erläuterungen

Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung

Bei Anerkennung der Maßnahmen erfolgt die Finanzierung nach den Städtebauförderungsrichtlinien je zu einem Drittel durch Bund, Land und Stadt.

Der von der Stadt zu erbringende Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2006 beläuft sich auf rd. 115.000,00 €.

Für die Bereitstellung des städtischen Anteils im Haushaltsplan 2006 ist eine verbindliche Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erforderlich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.05 im Rahmen der Beratung über die Prioritätenliste beschlossen, für Maßnahmen aus dem Wohnraumversorgungskonzept Mittel in Höhe von zunächst 326.000,00 € für das Haushaltsjahr 2006 in die Liste aufzunehmen.

Gleichzeitig wurden die Ämter und Abteilungen gebeten, aus ihrem Bereich Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu entwickeln und in die Mittelanforderung für 2006 aufzunehmen nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.

Die Planungen für die Investitionsmaßnahmen lfd. Nr. 2 – 5 werden in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

Der gegenwärtige Zustand des Verbindungsweges Osterloh/Goldbergweg ist in seinem jetzigen Erscheinungsbild für das gesamte Gebiete imagebelastend und kann dem Faktor „ungepflegtes Wohnumfeld“ zugeordnet werden, z. B. bedingt durch schadhafte Asphaltbelag, Plattenbelag teilweise erneuerungsbedürftig, zu steile Treppen, Beleuchtung mangelhaft, fehlende Sitzgelegenheiten etc.

Dieser investive Vorschlag ist als eine begleitende Maßnahme aus dem Wohnraumversorgungskonzept anzusehen zum Zwecke der qualitativen Verbesserung des Wohnumfeldes im Fördergebiet.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

Ratsherr Siegmund erklärte, dass die CDU-Fraktion nicht bereit ist, das Projekt „Soziale Stadt“ in Edendorf weiter zu führen. Zu den Gründen führte Herr Siegmund aus, dass die Hoffnungen, die in das Programm gelegt wurde, enttäuscht wurden. Insbesondere sei es nicht gelungen den dortigen Vermieter zu Maßnahmen zu bewegen, die die Wohnverhältnisse verbessert hätten. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Die Fassaden bröckeln weiter ab und in den Wohnungen sieht es auch nicht besser aus. Über einen möglichen Verkauf des Wohnungsbestandes wird schon lange spekuliert, ohne dass sich in diesem Thema sichtbar etwas bewege.

Ratsherrin Wittek-Sachs erklärte, dass es aus ihrer Sicht keine Alternativen zur Fortführung des Programms gebe. Sicherlich liegt vieles im Argen. Es wurden aber auch in kleinen Schritten Erfolge erzielt, die Grund zur Hoffnung geben. Die Fortführung des Programms muss als Präventivmaßnahme verstanden werden.

Herr Roeder äußerte, dass der Stadtteil auch dann die Stadt Itzehoe beschäftigen wird, wenn die Förderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms enden sollte. Wenn der Stadtteil sich selber überlassen wird, werden die vorhandenen Leistungsträger abwandern und kein Programm kann später das dann entstehende soziale Niveau auffangen. Die Stadt Itzehoe wird sich dann selber und aus eigenen Mitteln um diesen Stadtteil in Form von Sozialarbeit kümmern müssen.

Herr Kruse teilte, soweit bekannt, den Sachstand zu einem möglichen Verkauf des Wohnungsbestandes mit.

Sodann erläuterte Frau Dürkes/Stadtplanung den Planungsentwurf für die Verbindung Osterloh/Goldbergweg.

Herr Kruse erläuterte, dass bis zum 01.10.05 die Selbstbindung der Stadt Itzehoe inkl. der Beteiligung der Ausschüsse und der Ratsversammlung besprochen sein muss.

Ratsherr Siegmund unterbrach von 17.45 bis 17.50 Uhr die Sitzung, um sich mit den Mitgliedern der CDU-Fraktion zu beraten. Sodann wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Fraktionssitzungen der CDU die Planungen für die Wegeverbindung Osterloh/Goldbergweg darzustellen.

Darauf folgend wird der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung gemeinsam mit dem Bauausschuss voraussichtlich am 09.08.05 über diesen Tagesordnungspunkt erneut beraten und beschließen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung ein Ergänzungsblatt zu den Erläuterungen der Sitzungsvorlage vorgelegt, das dem Protokoll auf der folgenden Seite beigelegt ist.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZEHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	5
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen    Satzung über die Erstattung von Leistungen nach dem SGB II					
Betreff <b>Unterkunftskosten nach SGB II</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Sozialausschuss nimmt von dem Sachverhalt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
				01.06.05	5
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-vorschlag zu <input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)				Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>		Seite	TOP
<p>Nach § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Schleswig-Holstein können die Kreise durch Satzung bestimmen, dass die kreisangehörigen Gemeinden den Kreisen bis zu 23 v. H. der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erstatten müssen. Von dieser Gesetzesermächtigung hat der Kreis Gebrauch gemacht; der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.04.05 beschlossen, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erstattung von Leistungen nach dem SGB II durch die kreisangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2005 zu erlassen.</p> <p>Nach ersten überschlägigen Berechnungen des Fachamtes ist gegenwärtig davon auszugehen, dass für die Stadt Itzehoe eine Belastung in Höhe von rd. 1.650.000,00 € im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung auftreten wird.</p> <p>Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Einführung einer Satzung nach § 5 des Ausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ArGe SGB II) hat das Fachamt mit Schreiben vom 08.04.05 gegenüber dem Landrat des Kreises Steinburg zum Ausdruck gebracht, dass diese Kostenbeteiligung die Einrichtung eines entsprechenden Kontrollsystems notwendig und erforderlich macht. Dieses Kontrollsystem muss geeignet sein, die kreisangehörigen Gemeinden in die Lage zu versetzen, die örtliche Zuständigkeit (Wohnort), die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung überprüfen zu können, weil es sich um allgemeine Haushaltsmittel der jeweiligen Kommune handelt, die Gemeinde aber auf das Leistungs- und Bewilligungsverfahren keinerlei Einfluss hat und somit eigene Steuerungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Die für die gemeindliche Kontrolle erforderlichen Daten sind einmal pro Quartal zu übermitteln, gleichfalls ist einmal pro Quartal über die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II zu berichten, um damit für den jeweiligen Haushalt entsprechende Planzahlen als Grundlage zu haben.</p> <p>Eine Rückäußerung des Kreises liegt noch nicht vor.</p> <p>Bei der Festsetzung der Erstattungsbeträge durch die kreisangehörigen Gemeinden ist die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und der vom Land an die Kreise gewährte Ausgleichsbetrag für die entstehenden Entlastungen des Landes jeweils in voller Höhe</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Kostenbeteiligung der Stadt an den Kosten der Unterkunft/Heizung nach SGB II: 1.650.000,00 €; siehe auch TOP „I. Nachtrag 2005“.</p>			
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
<b>09.05.05</b>			

Gremium

**Sozialausschuss**

TOP

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

vorher abzusetzen.

Der Kreis geht zurzeit von einer zusätzlichen Belastung durch die Sozialhilfereform in Höhe von rd. 5 Mio. Euro aus.

Der Kreistag hat außerdem in der Sitzung vom 21.04.05 beschlossen, die Kreisumlage um 4 % zu erhöhen; die daraus resultierende Belastung für die Stadt beläuft sich auf rd. 800.000,00 €.

Der Finanzausschuss ist in seiner letzten Sitzung entsprechend unterrichtet worden.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	6
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff <b>I. Nachtrag 2005</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Sozialausschuss stimmt den gemeldeten Veränderungen zum I. Nachtrag 2005 nachträglich ZU.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>01.06.05</b>	<b>6</b>
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs- vorschlag zu			<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)		
					Datum, Unterschrift

Erläuterungen		Seite	TOP
<p>Folgende Veränderungen zum I. Nachtrag 2005 sind dem Amt für Finanzen zwischenzeitlich durch das Fachamt mitgeteilt worden:</p>			
<b>HHSt. 41000.6720</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weniger/mehr</b>
Gemeindeanteil an der Sozialhilfe/ Zuweisung an den Kreis Steinburg	1.300.000,00 €	20.000,00 €	- 1.280.000,00 €
<p>Die Abwicklung von Leistungen nach dem BSHG wird auch in den kommenden Jahren noch andauern. Einnahmen aus Forderungen, Kostenersatz, Darlehen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern stehen Aufwendungen aus dem ehemaligen BSHG aus unterschiedlichsten Gründen (Beihilfen, Kostenerstattungen, Krankenhilfe usw.) gegenüber. Nach Aufrechnung der Aufwendungen und der erzielten Einnahmen steht per Stand Mitte April 2005 ein positiver Saldo von rd. 50.000,00 € (Gemeindeanteil daran 15.000,00 €) zu Buche. Da die Entwicklung in den nächsten Monaten von zu vielen unbekanntem Einflussfaktoren bestimmt ist (z. B. Geltendmachung weiterer Kostenerstattungsansprüche) sollte unter Zugrundelegung einer vorsichtigen Schätzung von einem Haushaltsausgabsansatz 2005 in Höhe von 20.000,00 € ausgegangen werden.</p>			
<b>HHSt. 48200.6720</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>	<b>weniger/mehr</b>
Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung/ Zuweisung an den Kreis Steinburg	1.300.000,00 €	1.650.000,00 €	+ 350.000,00 €
<p>Die Einschätzung der gemeindlichen Belastung mit einem 23-%igen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für den Personenkreis der SGB II-Empfänger unterliegt derzeit noch einer Vielzahl verschiedener Unbekanntem. Ungewiss sind das Ergebnis der sogenannten Revisionsmöglichkeit und die Entwicklung der Fallzahlen. Auf der Grundlage der Januar- und Februar-Zahlung 2005 muss derzeit für das Gesamtjahr 2005 von einem städtischen Anteil an den Kosten der Unterkunft von 1.650.000,00 € ausgegangen werden.</p>			
			Fortsetzung Ergänzungs- blatt Nr. 1
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Siehe vorstehende Erläuterungen.</p>			
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	<input type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		
<b>12.05.05</b>			

Gremium

**Sozialausschuss**

TOP

Erläuterungen

Beschluß-/Entscheidungsvorschlag

Aussprache

Abweichende(r) Beschluß/Entscheidung

Ergänzende(r) Beschluß/Entscheidung

**HHSt. 48500.6720**

**bisher**

**neu**

**mehr/weniger**

Gemeindeanteil Grundsicherung/  
Zuweisung an den Kreis Steinburg

0,00 €

10.000,00 €

+ 10.000,00 €

Die Abwicklung von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz wirkt ebenfalls noch in das Jahr 2005 fort. So liegen z. B. erst jetzt verschiedene amtsärztliche Begutachtungen vor, die die Zahlung von Grundsicherungsleistungen begründen. Nach dem derzeitigen Ausgabenstand von rd. 25.000,00 € (davon Gemeindeanteil 30 v. H. = 7.500,00 €) ist für das Jahr 2005 von einem Gemeindeanteil von 10.000,00 € auszugehen. Nach der gegenwärtigen Einschätzung werden zukünftig wenn überhaupt nur noch geringe Leistungen nach dem ehemaligen Grundsicherungsgesetz erbracht werden müssen.

**HHSt. 42000.6722**

**bisher**

**neu**

**mehr/weniger**

Gemeindeanteil Asylbewerber/  
Zuweisung an den Kreis Steinburg

35.000,00 €

5.000,00 €

- 30.000,00 €

Nach Mitteilung des Kreises Steinburg kriegt der Kreis ab dem 01.01.05 die nach Abzug der Landesbeteiligung verbleibenden 30 % der Aufwendungen. Zukünftig entfällt eine Gemeindebeteiligung. Der Haushaltsansatz ist daher um 30.000,00 € auf 5.000,00 € zu verringern. Der verbleibende Haushaltsansatz ist zur Abwicklung der Dezember-Zahlungen etc. erforderlich.

Hinweise für die zukünftigen Haushaltsjahre nach den gegenwärtigen gesetzlichen Vorgaben (Stand: Mai 2005):

Kostenbeteiligung SGB II:

23 v. H. der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II nach vorherigem Abzug des Bundes- und Landesanteils.

Kostenbeteiligung SGB XII:

Ab 2005 keine direkte Kostenbeteiligung durch die Stadt.

Asylbewerberleistungsgesetz:

Ab 2005 keine direkte Kostenbeteiligung durch die Stadt.

Fortsetzung  
Ergänzungsblatt Nr.

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	7
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen    Geschäftsordnung Seniorenrat vom 17.03.05					
Betreff <b>Geschäftsordnung Seniorenrat</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Sozialausschuss nimmt von der Neufassung der Geschäftsordnung des Seniorenrates in der Fassung vom 17.03.05 Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
				01.06.05	7
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-				trifft folgende abweichende/ergänzende	
vorschlag zu				Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>		Seite	TOP	
<p>Der Seniorenrat hat in seiner Sitzung vom 17.03.05 eine Ergänzung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Die Ergänzungen beziehen sich auf  § 9 – neu – Aufgaben der Mitgliederversammlung  und  § 10 – neu – Aufgaben des Vorstandes.</p> <p>In der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung ist die Neufassung dieser beiden Paragraphen verankert, sodass an dieser Stelle auf die Anlage verwiesen wird.</p> <p>Die bisherigen §§ 9, 10 und 11 rücken entsprechend nach.</p> <p>Die ursprüngliche Geschäftsordnung für den Seniorenrat datiert vom 15.02.2000 mit einer Änderung am 16.03.2001.</p> <p>Evtl. Fragen zur Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenrates können anlässlich der Sitzung direkt an das anwesende Mitglied des Seniorenrates gerichtet werden.</p>				
				Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>		ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.			
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter			
<b>02.05.05</b>				

<b>STADT ITZELHOE</b> Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Sitzungsvorlage</b>	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		01.06.05	8
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		50.01/Ka	
<b>Entscheidungsvorlage</b>					
Amt/Abteilung <b>Amt für Jugend und Soziales</b>					
Gremium <b>Sozialausschuss</b>			endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen    Tätigkeitsbericht					
Betreff <b>Stadtteilmanagement Wellenkamp</b> <b>hier: Tätigkeitsbericht</b>					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag  Der Sozialausschuss nimmt von dem Tätigkeitsbericht des Stadtteilmanagements Wellenkamp - Stand: Mai 2005 – Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
<b>Beratungsergebnis</b>				Sitzung am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<b>01.06.05</b>	<b>8</b>
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input checked="" type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
<b>Der Bürgermeister</b>					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-vorschlag zu				<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende Entscheidung (siehe 2.)	
				Datum, Unterschrift	

<b>Erläuterungen</b>	Seite	TOP	
<p>In der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.02.05 wurde auf Antrag der IBF-Fraktion über das Handlungskonzept für den Stadtteil Wellenkamp diskutiert.</p> <p>Herr Kotheimer als Verantwortlicher für die Stadtteilarbeit in Wellenkamp wurde gebeten, einen Tätigkeitsbericht über seine Arbeit verbunden auch mit Aktivitäten in der BGW zu erstellen. Zur Kenntnis ist der Tätigkeitsbericht des Stadtteilmanagements – Stand: Mai 2005 – anliegend beigefügt. Herr Kotheimer wird urlaubsbedingt an der Sitzung des Sozialausschusses nicht teilnehmen, sodass vorgeschlagen wird, soweit aus der Sicht des Ausschusses für erforderlich gehalten, in der darauf folgenden Sitzung des Sozialausschusses über diesen Bericht zu beraten.</p>			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<b>Mitwirkung anderer Ämter?</b>	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
<b>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V.</b>	ja		nein
Izthoe, Datum  <b>18.05.05</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

